

PRESSEMITTEILUNG vom 19.07.2011

Geflügelgrippe

Sperrgebiet Westerwiehe aufgehoben

Gütersloh. Die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Gütersloh hat in Westerwiehe das letzte Sperrgebiet aufgehoben, das am 27. Juni festgelegt worden ist. Diese Sperrzone galt zur Eindämmung der leichten Form (Low Pathogenic Avian Influenza, kurz LPAI) der Geflügelgrippe. Alle erneuten Proben der Betriebe innerhalb dieses Sperrgebiets waren negativ. Mit Wirkung von Mittwoch, 20. Juli, erlischt deshalb auch die Stallpflicht für Geflügel im Gebiet der Gemeinde Langenberg, der Städte Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl. Für die dann wieder mögliche Freilandhaltung gelten nach wie vor spezielle Vorschriften wie das Verbot des Fütterns im Freien und die Pflichtuntersuchung auf Geflügelgrippe bei Wassergeflügel. Auf die Einhaltung dieser Bestimmungen wird die Veterinärabteilung ihr besonderes Augenmerk richten. Die Höfe, auf denen das Erregervirus nachgewiesen worden ist, bleiben weiterhin gesperrt. Zu gegebener Zeit dürfen die Betriebe wieder aufstellen. Aber erst, wenn nach den Neueinstellungen nachgewiesen ist, dass kein Erregervirus mehr zu finden ist, können die letzten Auflagen für diese Betriebe entfallen.

Dr. Bernhard Beneke vom Kreis Gütersloh weist dringend darauf hin, dass Geflügelhalter ihrer Meldepflicht bei der Tierseuchenkasse wie auch der Veterinärbehörde nachkommen müssen.

Seit dem Ausbruch der Geflügelgrippe an neun Stellen im Kreis Gütersloh sind zirka 100.000 Tiere gekeult worden. Die Bekämpfung der Geflügelgrippe kann nur durch Bestandstötungen, Sperrmaßnahmen und erhebliche Einschränkung des Tierverkehrs erfolgen. Mit einem anfänglichen Verbringungsverbot „Stand-Still“, sowie der Einrichtung von Sperrgebieten in Rietberg-Bokel, Rheda-Wiedenbrück und Rietberg-Westerwiehe hat man die Seuche eingedämmt. Da der Kreis Gütersloh mit zirka 3.5 Millionen Stück Federvieh an 2.100 Standorten als Geflügelhochburg gilt, benötigten die heimischen Veterinäre personelle und materielle Unterstützung aus den Kreisen Minden-Lübbecke, Höxter, Herford, Lippe, Wesel und Kleve. Von Restriktionen, die den Handel betreffen, war nahezu der gesamte Süden des Kreises Gütersloh betroffen.

Pressestelle

Ansprechpartner/in

Jan Focken

Kreishaus Gütersloh
Gebäudeteil 1
Raum 130
Telefon 05241 - 85 1040
Fax 05241 - 85 31040
jan.focken@gt-net.de

Beate Balsliemke

Kreishaus Gütersloh
Gebäudeteil 1
Raum 130
Telefon 05241 - 85 1082
Fax 05241 - 85 31082
beate.balsliemke@gt-net.de

Postanschrift

Kreis Gütersloh
33324 Gütersloh

Sitz

Kreishaus Gütersloh
Herzebrocker Str. 140

Zentrale

Telefon 05241 - 85 0
Fax 05241 - 85 4000
www.kreis-guetersloh.de